Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2004 - 2009

Beschlussvorlage

B-396/04-09/SR

Amt: Bauamt	Erstellungsdatum: 29.04.2009

Betreff:

Konjunkturprogramm - Außerplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Kinderspielplatz Kita Tucheim, Spielgerätebeschaffung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
30.04.2009	Hauptausschuss				
04.05.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.133,81 € für die Sanierung des Spielplatzes in der Kita Tucheim, Spielgeräteausstattung.
Mit Beschluss des Gemeinderates Tucheim wurde der Eigenanteil in Höhe von 3.016,73 € im Haushaltsplan 2009 berücksichtigt.
Die Fördermittelanteile aus dem Konjunkturpaket II sind zu beantragen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
29.04.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes und nach Vorgabe des Landes-Sachsen-Anhalt wird pro Einwohner eine pro-Kopf-Zuweisung als Investitionspauschale gewährt, über die die Gemeinden anteilig verfügen können.
Für die Gemeinde Tucheim stehen daraus 24.133,81 € zur Verfügung, die mit einem Eigenanteil in Höhe von 3.016,73 € gedeckt werden müssen.

Der Gemeinderat Tucheim hat in seiner Sitzung vom 23.04.2009 über die Mittelverwendung beraten.
Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Mittel in der Kita Tucheim einzusetzen sind. Davon soll der Spielplatz saniert werden, in dem die Spielgeräteausstattung erweitert wird.

Der finanzielle Eigenanteil wurde mit in dem Haushaltsbeschluss am 23.04.2009 nachgewiesen und ist somit gesichert.

Da der Mitteleinsatz in der Kita erfolgen soll, dieses Objekt an die Satdt Genthin zur Erfüllung übertragen wurde, ist der eigentliche HH-Nachweis auch über den städtischen HH zu führen.
Damit muss eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 97 GO LSA beschlossen werden.

Hinsichtlich der Verfahrensfristen und Rahmenbedingungen wird auf die vorhergehenden, gleichlautenden Beschlussfassungen zum Konjunkturprogramm verwiesen .

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Mitteleinsatz in der Kita dem Grundsatzanspruch, dass mindestens 65 % der Mittel in der Bildungsinfrastruktur einzusetzen sind, entsprochen, da Kindertagesstätten zu dem Förderbereich frühkindliche Bildungsinfrastruktur gehören.

Rechtsgrundlage: **Zukunftsinvestitionsgesetz; GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-396/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	

1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:	
a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐

5. Bemerkungen der Kämmerei
Der Eigenanteil wurde mit Beschluss des GR Tucheim in dessen Haushaltsplan vom 23.04.2009 nachgewiesen.

6. Mitzeichnungen	
Sachbearbeiter / Bauamt Turian Datum 29.04.2009	Kämmerei Schroeder Datum 29.04.2009 .....